

**Einladung
zur
DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

**Samstag, 04. März 2023, 13.30 Uhr
Im Rest. Schnitz & Gwunder, Steinhausen**





Einladung zur DELEGIERTENVERSAMMLUNG

**Samstag, 04. März 2023, 13.30 Uhr
Im Rest. Schnitz und Gwunder, Zugerstr. 1, 6312 Steinhausen**

Wir freuen uns, unsere Ehrengäste, die Ehrenmitglieder, Sektionsvertreter, die Rechnungsprüfungskommission und die Schützenräte des ZSAV zu dieser Tagung einladen zu dürfen. Wir erwarten ein vollzähliges Erscheinen gemäss Beschickungsrecht auf der Rückseite dieser Einladung und wünschen allen eine gute Anreise.

Traktanden:

1. Begrüssung und Totenehrung
2. Anwesenheitskontrolle und Stimmrechtsbekanntgabe
3. Wahl der Stimmenzähler
4. DV 2022, Abstimmungsbogen (DV wurde wegen Corona nicht durchgeführt)
5. Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten 2022
6. Abnahme der Jahresrechnung 2022
- Anträge der Rechnungsprüfungskommission
7. Festsetzung des Verbandsbeitrages 2024
8. Festsetzung des Verkaufspreises der Scheibenbilder 2023
9. Genehmigung des Budgets 2023
10. Mutationen
11. Anträge
zuhanden der DV ZSAV Antrag Statutenänderungen (siehe Beilage)
zuhanden der DV EASV Keine
12. Wahlen
13. Subventionen
14. Terminkalender 2023/24: **Siehe Homepage ZSAV www.zsav.ch / Termine**
15. Ehrungen
16. Bestimmung des nächsten Tagungsortes
17. Verschiedenes und Umfrage

Stimmkartenausgabe ab 13.00 Uhr

Der ZSAV-Vorstand

Der Präsident:

Thomas Koch

Sekretärin:

E. Hochuli

ZSAV-Präsident:

Thomas Koch, Herrlibergstr. 1, 5605 Dottikon

Tel. P: 056/406 10 20 Natel: 079/636 23 15

dopp.ex@swissonline.ch

Bei notfallmässigen Abmeldungen: 079/649 22 48

Beschickungsrecht:

Die Sektionen besitzen folgendes Beschickungsrecht für die DV des ZSAV:

- bis 20 Aktivmitglieder inkl. beim EASV
gemeldete Nachwuchsschützen 2 Delegierte
- für je 15 weitere Aktivmitglieder 1 Delegierter zusätzlich
- ZSAMV 1 Delegierter
- Veteranenvereinigung ZSAV 1 Delegierter

ZSAV-Präsident:

Thomas Koch, Herrlibergstr. 1, 5605 Dottikon

Tel. P: 056/406 10 20 Natel: 079/636 23 15

dopp.ex@swissonline.ch

Bei notfallmässigen Abmeldungen: 079/649 22 48

Abstimmungsbogen DV ZSAV 2022

(gemäss Einladung Traktandenliste DV)



Übersicht Teilnahme

Vertretene Sektionen	22 / 24
Total abgegebener Stimmen (Sektionen, Vereinigungen, Vorstand)	59
Total ungültiger Stimmen	0
Total gültiger Stimmen	59
Absolutes Mehr	31

	Ja (Annahme)	Nein (Ablehnung)	Enthaltung
1. Jahresbericht des Präsidenten 2022	58	0	1
2. Jahresrechnung 2021	57	0	2
2.1 Revisorenbericht 2021	55	0	4
3. Verbandsbeitrag/Verbandsabgabe 2023			
Fr. 10.-- wie bisher/Verbandsabgabe Fr. 1.-- pro Schütze/Fest	59	0	0
4. Verkaufspreis Scheibenbilder 2022			
16 Rappen pro 10er-Scheiben 30m	59	0	0
13 Rappen pro 10m-Scheiben	58	0	1
5. Genehmigung Budgets 2022	58	0	1
8. Wahlen			
Juniorenobmann			
Tobias Felber	59	0	0
11. Bestimmung nächster Tagungsort			
Steinhausen, Rest. Schnitz+Gwonder, 4.3.2023	59	0	0

Auszählung; Seon, 12. April 2022
 Thomas Koch, Präsident ZSAV
 Esther Hochuli, Sekretärin, ZSAV

Vorbehaltlich Prüfung ZSAV Vorstand



Jahresbericht des Präsidenten 2022

Liebe Schützenkameradinnen und -kameraden

Die kalte Jahreszeit ist schon fast wieder vorbei. Für die einen steht damit der Abschluss der 10-Meter-Saison vor der Tür, für die anderen geht die Winterpause zu Ende. Bevor es aber soweit ist, bietet uns die Delegiertenversammlung Gelegenheit nochmals auf das Jahr 2022 zurückzublicken und auch in die neue Saison vorauszuschauen.

Rückblick

Ende Januar entschied der Vorstand, dass die Durchführung der 111. Delegiertenversammlung nochmals in schriftlicher Form durchzuführen. War die ZSAV-Delegiertenversammlung 2020 in Unterägeri die letzte, welche vor Ort stattfinden konnte, so war unsere Delegiertenversammlung wiederum die letzte, welche schriftlich stattfand. Es bleibt zu hoffen, dass dies für lange Zeit nicht mehr notwendig wird.

In unserem Verband begann das Schützenfestjahr mit dem Aarauer 10m-Schiessen als Fernwettkampf. Wieder im gewohnten Rahmen fanden mit dem Bluestschiessen in Steinhausen und dem Martinischiessen in Oberkirch zwei Schützenfeste auf die 30-Meter-Distanz statt.

Ich danke allen Organisatoren für ihren Einsatz und hoffe, dass dieser mit gutem Festbesuch belohnt worden ist.

Der Höhepunkt der Saison war sicherlich das Eidgenössische Armbrustschützenfest in Neuwilen. Organisiert von einem OK mit vielen erfahrenen Mitgliedern aus allen Sektionen des Thurgauer Verbands, ging das Fest bei besten sommerlichen Bedingungen über die Bühne. Vielen Dank an das gesamte OK und allen „Chrampfern“ aus allen Sektionen der Schweiz, ohne deren Einsatz ein solcher Anlass nicht durchgeführt werden kann.

Auf unserer Homepage kann man das Fest jederzeit nochmals Revue passieren lassen und in Erinnerungen schwelgen. Ein grosses Dankeschön an Ernst Lüscher für seine Fotos.



Sportliche Erfolge

Es sind nicht immer die glänzenden Medaillen, die Erfolg markieren. Vielmehr ist es das Erreichen oder noch besser, das Übertreffen eines persönlichen Zieles, das Selbstvertrauen gibt und die Freude am Hobby ausmacht.

Ich hoffe, dass jede und jeder sich entsprechend über den einen oder anderen persönlichen Erfolg freuen konnte.

Unsere Vertreter in der Nationalmannschaft, konnten erneut nicht um internationale Titel kämpfen. Im 10-Meter-Weltcup, wovon einer in Wil ausgetragen wurde, konnte sie sich dennoch mit Armbrustschützen und -schützinnen aus unseren Nachbarländern messen.

Am Eidgenössischen Armbrustschützenfest und an den verschiedenen Einzel- und Gruppenwettkämpfen konnten Sportlerinnen und Sportler aus unserem Verband herausragende sportliche Erfolge feiern.

Ganz herzliche Gratulation allen Schützinnen und Schützen zu ihren tollen Erfolgen.

Ihre Leistungen werden wir an der Delegiertenversammlung, respektive an der Generalversammlung der Veteranen ehren.

Vorstand

Auch 2022 konnten die Verbandsgeschäfte an drei Sitzungen erledigt werden. Dazu kam noch die Schiesskonferenz. Die Vorstandsmitglieder erfüllen die Aufgaben ihrer Ressorts mit Umsicht und grosser Selbstständigkeit. Dafür danke ich ihnen ganz herzlich.

Leider musste mit Michael Hediger auch ein Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen ausserplanmässig von seinen Ämtern zurücktreten. Seine Ressorts wurden interimistisch von Albin Amgwerd (Verbandsmeisterschaft 30m) und Thomas Koch (Verbandsmeisterschaft 10m) übernommen. Dankeschön Michael für deine Arbeit über die Jahre im Vorstand.

Es wird immer schwieriger Abgänge neu zu besetzen. Sei es als Vorstandsmitglied oder auch als Ressortleiter ohne Einsitz im Vorstand. Fehlt die Leitung, kann der entsprechende Wettkampf auch nicht mehr durchgeführt werden.



Auf die nächsten Wahlen an der Delegiertenversammlung 2024 muss die Funktion des Sekretariats neu besetzt werden. Ohne diese wichtige Schlüsselstelle im Hintergrund kann der Verband und der Vorstand nicht hundertprozentig funktionieren.

Sport-Toto/SWISSLOS

Auch 2022 konnte der ZSAV wiederum von SWISSLOS verschiedener Kantone profitieren. Wir erhielten Beiträge aus den Kantonen Zug, Luzern, Aargau und Uri. Keine Unterstützung gibt es leider von den Kantonen Schwyz, Nidwalden, Solothurn, Baselstadt und Schaffhausen. Den zahlenden Kantonen danke ich für den finanziellen Zustupf ganz herzlich.

Dankeschön

Ein grosser Dank gilt allen Sponsoren, Sektionen, Ressortleiter und den freiwilligen Helfern ohne die keine Verbandswettkämpfe durchgeführt werden können.

Ein herzliches Dankeschön an meine Vorstandskolleginnen und –kollegen, welche selbständig und mit grossem Einsatz ihre Ressorts führen. Dank diesem Einsatz, konnte das Verbandsjahr neben der Schiesskonferenz und der Delegiertenversammlung in vier Vorstandssitzungen gemanagt werden. Es macht Spass so einem Team anzugehören.

Vielen Dank geht ebenso an die Präsidenten der ZSAV-Veteranen und des ZSAMV und der Präsidentin der RPK für ihre Arbeit, die sie mit ihren jeweiligen Teams erledigen.

Allen Funktionären in den Sektionen, den Unterverbänden und im EASV danke ich für die gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen ZSAV-Verantwortlichen und mit mir.

Dottikon, im Januar 2022

Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Thomas Koch
Präsident



Traktandum 11

Anträge an die Delegiertenversammlung ZSAV

An der Delegiertenversammlung EASV 2023 wird der Antrag behandelt, welcher n der gleichen Disziplin eine Mehrfachmitgliedschaft (Aktiv-A-/B-Mitgliedschaft) ermöglicht werden soll.

Damit bei einer Annahme der Statutenänderung EASV, die betreffenden ZSAV Wettkampffreglemente zeitgleich mit denen des EASV überarbeitet und das Inkrafttreten auf 2024 koordiniert stattfinden kann, stellt der ZSAV Vorstand nachstehende Anpassungsanträge.

Weiters soll die Bezeichnung Schütze in den Statuten auf Mitglieder zur Vereinheitlichung der Benennungen geändert werden.

Ebenfalls soll die Beitragsbefreiung vom bisher vollendete 18. auf das 20. Altersjahr, wie im EASV üblich angepasst werden.

Bei Annahme der Anträge durch die ZASV Delegiertenversammlung gilt:

- bei Annahme der EASV-Statutenänderung wird die Bezeichnung Aktiv-A-Mitglied für die bestehende Bezeichnung Mitglied, Schütze, bzw Schützin und in den angenommenen Artikeln übernommen
- bei Ablehnung der EASV-Statutenänderung wird in den angenommenen Artikeln nur die Bezeichnung Schütze, bzw Schützin durch Mitglied ersetzt.

1. Änderungen Statuten

Artikel 4.1 Mitgliedschaft

(alt) Der ZSAV setzt sich zusammen aus:

– Den Sektionen mit ihren Aktivmitgliedern

(neu) Der ZSAV setzt sich zusammen aus:

– Den Sektionen mit ihren Aktiv-A-Mitgliedern

Artikel 4.2 Aufnahme

(alt) Interessengruppen, wie die ZSAMV und die Veteranenvereinigung, bestehen aus Aktivmitgliedern gemäss Art. 7.2 der Statuten des EASV,



die bereits einer Sektion des ZSAV oder einer anderen Sektion des EASV angehören. Sie werden den Sektionen gleichgestellt, ausgenommen bei der Beitragspflicht, dem Beschickungsrecht und dem Stimmrecht an der Delegiertenversammlung und an der Schiesskonferenz.

(neu) Interessengruppen, wie die ZSAMV und die Veteranenvereinigung, bestehen aus Aktiv-A-Mitgliedern gemäss Art. 2.5 der Statuten des EASV, die bereits einer Sektion des ZSAV oder einer anderen Sektion des EASV angehören. Sie werden den Sektionen gleichgestellt, ausgenommen bei der Beitragspflicht, dem Beschickungsrecht und dem Stimmrecht an der Delegiertenversammlung und an der Schiesskonferenz.

Artikel 4.7 Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

(alt) Die Sektionen sind gegenüber dem Verband nach Anzahl ihrer Mitglieder beitragspflichtig.

Der Verbandsbeitrag wird jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt, beträgt aber höchstens Fr. 50.- pro Schütze. Die finanziellen Beitragspflichten der Mitglieder werden im Beitragsreglement umschrieben, das jeweils von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.

Der ZSAMV und die Veteranenvereinigung sind für ihre Mitglieder nicht beitragspflichtig, ausgenommen für diejenigen Mitglieder, die nicht einer Sektion des ZSAV angehören.

Ehrenmitglieder des ZSAV und Nachwuchsschützen bis zum vollendeten 18. Altersjahr (für das ganze Jahr, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden) sind beitragsbefreit.

(neu) Die Sektionen sind gegenüber dem Verband nach Anzahl ihrer Aktiv-A-Mitglieder beitragspflichtig.

Der Verbandsbeitrag wird jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt, beträgt aber höchstens Fr. 50.- pro Mitglied. Die finanziellen Beitragspflichten der Mitglieder werden im Beitragsreglement umschrieben, das jeweils von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.



Der ZSAMV und die Veteranenvereinigung sind für ihre Mitglieder nicht beitragspflichtig, ausgenommen für diejenigen Mitglieder, die nicht in einer Sektion des ZSAV Aktiv-A-Mitglied sind.

Ehrenmitglieder des ZSAV und Nachwuchsschützen bis zum vollendeten 20. Altersjahr (für das ganze Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden) sind beitragsbefreit.

Artikel 5.2.3 Beschickungsrecht

(alt) Für die Delegiertenversammlung gilt folgendes Beschickungsrecht:

- Sektionen bis zu 20 Mitgliedern: 2 Delegierte
- für weitere 15 Mitglieder oder deren Bruchteil: 1 weiterer Delegierter

Für das Beschickungsrecht der Sektionen ist der Mitgliederbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres, bei Neuaufnahme der Eintrittsbestand massgebend.

Als Delegierte dürfen nur Mitglieder der betreffenden Sektionen abgeordnet werden.

(neu) Für die Delegiertenversammlung gilt folgendes Beschickungsrecht:

- Sektionen bis zu 20 Aktiv-A-Mitgliedern: 2 Delegierte
- für weitere 15 Aktiv-A-Mitglieder oder deren Bruchteil: 1 weiterer Delegierter

Für das Beschickungsrecht der Sektionen ist der Aktiv-A-Mitgliederbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres, bei Neuaufnahme der Eintrittsbestand massgebend.

Als Delegierte dürfen nur Aktiv-A-Mitglieder der betreffenden Sektionen abgeordnet werden.

Artikel 5.3.1 Zusammensetzung der Schiesskonferenz / Stimmrecht

(alt) Die Vertreter der Sektionen sollten in der Regel der Präsident und der 1. Schützenmeister sein. Ein Delegierter darf nur das Stimmrecht seiner Sektion ausüben.

Artikel 5.3.1 Zusammensetzung der Schiesskonferenz / Stimmrecht

(alt) Die Vertreter der Sektionen müssen Aktiv-A-Mitglied sein. Es sollten in der Regel der Präsident und der 1. Schützenmeister sein. Ein Delegierter darf nur das Stimmrecht seiner Sektion ausüben.

Artikel 6.2 Beiträge

(alt) Der Jahresbeitrag ist ein Solidaritätsbeitrag und wird von allen dem EASV gemeldeten Mitgliedern erhoben.

Die Interessengruppen (z.B. ZSAMV und Veteranenvereinigung) sind nur für Mitglieder, die nicht einer Sektion des ZSAV angehören, beitragspflichtig.

(neu) Der Jahresbeitrag ist ein Solidaritätsbeitrag und wird von allen dem EASV, gemäss EASV Statuten Artikel 2.5, gemeldeten Aktiv-A-Mitgliedern erhoben.

Die Interessengruppen (z.B. ZSAMV und Veteranenvereinigung) sind nur für Aktiv-A-Mitglieder, die nicht einer Sektion des ZSAV angehören, beitragspflichtig.

2. Änderungen Beitragsreglement

Artikel 2 Jahresbeitrag

(alt) Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 10.00 pro Schützin, bzw Schütze

Artikel 2 Jahresbeitrag

(neu) Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 10.00 pro Aktiv-A-Mitglied

3. Gutpunktereglement

Artikel 6 Verfall

(alt) Beim Wiedereintritt als Aktivmitglied in eine ZSAV-Sektion innerhalb von drei Jahren werden die beim Austritt stehengebliebenen Gutpunkte dem Schützen wieder gutgeschrieben.

Artikel 2 Jahresbeitrag

(neu) Beim Wiedereintritt innerhalb von drei Jahren als Aktiv-A-Mitglied in eine ZSAV-Sektion oder eine ZSAV Vereinigung, gemäss ZSAV Statuten 4.7, werden die beim Austritt stehengebliebenen Gutpunkte dem Mitglied wieder gutgeschrieben.